



Ambulant und stationär
– Kategorien aus der
Vergangenheit!?

BERLINER RUNDE ZUR ZUKUNFT DER
PFLEGE - Zuhause genesen –
Brücken in eine ambulante
Zukunft

Elsbeth Rütten



Zuhause genesen – Brücken in eine ambulante Zukunft

- § 37 (1 a) SGB V
- § 38 SGB V
- § 39 1 (a) SGB V
- § 39 1 (c) SGB V

Brücken in der Genesung

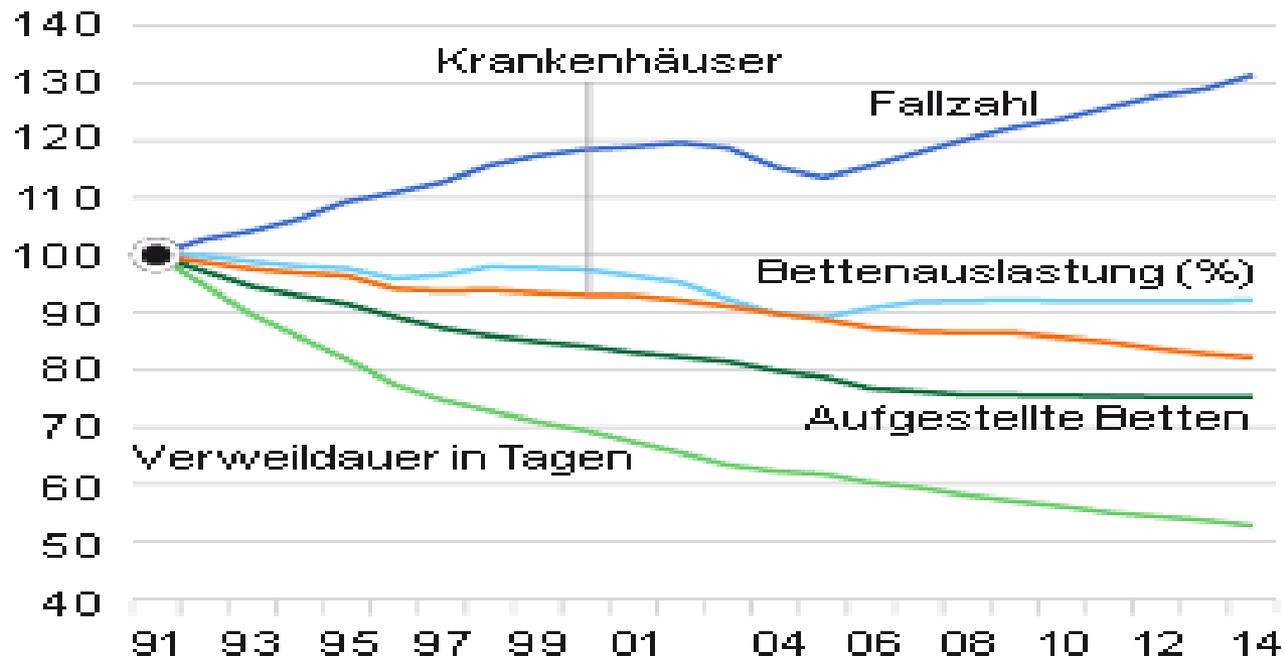
Zuhause genesen – Brücken in eine ambulante Zukunft



Zuhause genesen – Brücken in eine ambulante Zukunft

Krankenhäuser

Index 1991 = 100



Vorläufige Ergebnisse 2014

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

- **NEU** § 37 Abs. 1a SGB V - seit 1. Januar 2016 GKV
- Bis zu 4 Wochen Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung
- (Wenn keine Pflegebedürftigkeit im Sinne § 14 SGB XI vorliegt)
- Wegen schwerer Krankheit /akuter Verschlimmerung
- Nach Krankenhausaufenthalt, nach ambulanter Operation oder nach ambulanter Krankenhausbehandlung
- In begründeten Ausnahmefällen / Einschaltung MdK / Verlängerung

Körperliche Grundpflege & Hauswirtschaft

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

- § 38 SGB V - 1. Januar 2016 GKV
- Haushaltshilfe
- Wegen schwerer Krankheit /akuter Verschlimmerung
- Nach einem Krankenhausaufenthalt
- Nach einer ambulanten Operation, nach ambulanter Krankenhausbehandlung
- – **Längstens für die Dauer von vier Wochen –**
- Lebt im Haushalt ein Kind, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, behindert und auf Hilfe angewiesen ist, verlängert sich der Leistungsanspruch auf 26 Wochen



Haushaltshilfe

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

§ 39 Abs. 1a SGB V Ab Sommer 2017

- Eine Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten –
- § 11 Absatz 4 Satz 4 gilt. „(...) Versicherte haben Anspruch auf ein Versorgungsmanagement (...)“
- Das Krankenhaus kann mit Leistungserbringern nach § 95 Absatz 1 Satz 1 (Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung) beauftragen.

I Krankenhaus – Krankschreibung - Verordnungen bis zu 7 Tagen

Ambulant vor stationär

Brücken in die Genesung

- **§ 39 Abs. 1a SGB V (noch nicht aktiv) G-BA (2015)**
(Krankenhausstrukturgesetz)
- Der Versicherte hat gegenüber der Krankenkasse einen Anspruch auf Unterstützung des Entlassmanagements nach Satz 1; soweit Hilfen durch die Pflegeversicherung in Betracht kommen, kooperieren Kranken- und Pflegekassen miteinander
- (Die Leistungen für die Versorgung können in einem Zeitraum von bis zu sieben Tagen verordnet und die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden)
- **Gilt ab Sommer 2017**
- https://www.gkv-spitzenverband.de/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_435383.jsp

II Krankenhaus – 7 Tage Krankschreibung & Verordnungen

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

- Seit 1. Januar 2016
- **§ 39 c SGB V („Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit“) GKV**
- Regelt bis zu vier Wochen Anspruch auf Kurzzeitpflege entsprechend § 42 SGB XI, wenn Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, um ein Verbleiben in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

- **§ 39 c SGB V („Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit“)**
- Der Leistungsanspruch ist an die Kurzzeitpflege in der Pflegeversicherung (§ 42 SGB XI) angelehnt:
- Übernahme der pflegebedingten und sozialen Aufwendungen
- Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 1612 Euro.

II Kurzzeitpflege

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

Bremer Entlassmanagement

- AMEOS Klinik Am Bürgerpark Bremerhaven
- AMROS Klinik Dr. Heines Bremen
- AMEOS Klinik ST. Joseph Bremerhaven
- DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus
- Klinikum Bremen-Mitte
- Klinikum Bremen-Nord
- Klinikum Bremen-Ost
- Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide
- Klinikum Links der Weser
- Krankenhaus St. Josephstift
- Paracelsus-Klinik-Bremen
- Roland Klinik
- Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen
- Tagesklinik Virchowstraße Bremerhaven



Freiwillige Verpflichtung der Kliniken

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

Entlassung aus dem Krankenhaus – Bremer Krankenhausspiegel

- Alle Patienten haben einen Anspruch darauf, dass ihre Entlassung aus dem Krankenhaus gut vorbereitet wird.
 - Für Patienten, die bei ihrer Entlassung noch Unterstützungsbedarf haben, pflegebedürftig oder chronisch krank sind, können bereits vom Krankenhaus Hilfen veranlasst werden, die die erste Zeit nach der Entlassung absichern.
 - Die Liegezeiten in Krankenhäusern sind heute viel kürzer als noch vor einigen Jahren. Viele Patienten sind überrascht, wenn die Behandlung beendet ist und sie bald darauf nach Hause entlassen werden.
 - „Eine aktive Beteiligung am Entlassungsmanagement hilft den Sozialdiensten, die bestmögliche Nachsorge und Unterstützung zu organisieren.“
- <http://www.bremer-krankenhausspiegel.de/entlassung-aus-dem-krankenhaus/>

Bremer Entlassmanagement

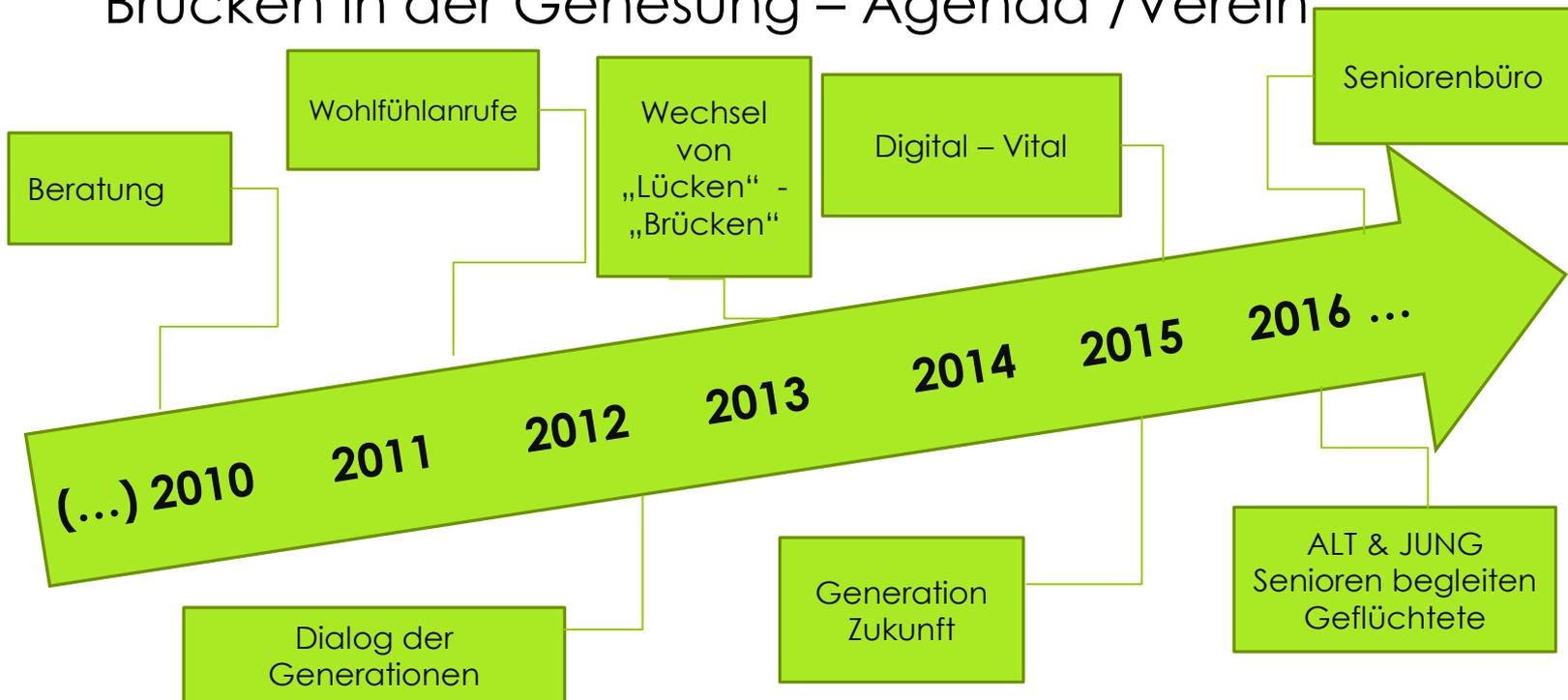
Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung - Historie - Gesetz -



Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung – Agenda /Verein



Entwicklung bis heute: Soziale Gesundheit – Lotsen im Prozess des Älterwerdens

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ambulant vor stationär

Brücken in der Genesung

Ambulante Versorgungsbrücken e. V.

Humboldtstr. 126

28203 Bremen

Tel. 0421 – 69 64 200

avb@gmx.org

www.ambulante-versorgungsbruecken.de

Bleiben Sie gesund!